

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII 41-00

Münster, 21.06.2012

Mitglieder-Info Nr. 32/2012

Kostenübernahme des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Sehr geehrte Damen und Herren,

nunmehr wurde der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eines Gesetzes zur Einführung einer Bundeserstattung und einer Bundesstatistik für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch versendet. Der Entwurf ist als **Anlage 1** beigefügt.

Informationen an die Länder und an die Verbände zum weiteren Verfahren hat das BMAS mit Schreiben vom 19.06.2012, das der Geschäftsstelle leider erst heute bekannt wurde, gegeben. Dieses Begleitschreiben ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Gesetzentwurf enthält die Regelung zur Umsetzung der politischen Vereinbarung zur Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) von derzeit 45 v.H. der Nettoausgaben (ab 2012) auf 75 v.H. im Jahr 2013 und 100 v.H. ab dem Jahr 2014.

Das Gesetz beschränkt sich auf die Herauslösung der Bundeserstattung und der Statistik aus dem SGB XII (bisher § 46a und §§ 121 ff. SGB XII) und die Überführung in ein eigenständiges Gesetz (Art. 1 des Referentenentwurfes). Dabei treten die Regelungen zur Erstattung zum 01.01.2013 in Kraft, die Regelung zur Änderung der Statistik erst zum Jahreswechsel 2014/2015.

Wie dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben des BMAS zu entnehmen ist, ist für den 12.07.2012 eine Anhörung geplant, sodass aus Sicht der Geschäftsstelle, die BAGüS eine schriftliche Stellungnahme vorher dem BMAS übermitteln sollte.

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 - 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning - Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster - BLZ 400 500 00 - Kto.-Nr. 60 129

Ich bitte Sie daher um Ihre Einschätzung bzw. um Hinweise und Anregungen zu dem vorliegenden Referentenentwurf möglichst bis zum **06.07.2012**, damit die Geschäftsstelle noch zeitnah ggf. in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Stellungnahme fertigen kann.

Als **Anlage 3** habe ich Ihnen eine erste LWL interne Kurzbewertung des Referentenentwurfes beigelegt.

Aus Sicht der Geschäftsstelle wird in dieser Kurzbewertung zu Recht kritisiert, dass die Bundeserstattung dauerhaft an die Ausgaben des jeweiligen Vorjahres anknüpft und eine Erstattung der Ist-Ausgaben an die Sozialhilfeträger damit immer mit einer über einjährigen Verspätung erfolgt und somit die Träger der Sozialhilfe in Vorkasse gehen müssen. Ferner sind die sehr kleinteiligen statistischen Erhebungsmerkmale und Meldeintervalle hier zu kritisieren.

Abschließend bedanke ich mich bereits jetzt für Ihre Hinweise und bitte für die sehr kurze Frist um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer